

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen der Firma Donauboot Bootsverleih (Vermieter) und dem Kunden (Mieter). Die Anerkennung durch den Mieter und seine begleitenden Personen erfolgt durch Bestätigung bei der Buchung des Bootes.

1. Allgemeines

Die Vermietung der Boote erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihre Personalien (Name, Anschrift) angegeben und ein gültiges Personaldokument haben. Den Anweisungen des Vermieters bzw. der für ihn tätigen Personen ist, insbesondere aus Gründen der Sicherheit, immer Folge zu leisten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, sich und seine Begleiter mit den Richtlinien zur Benutzung und zum Verhalten (siehe 5. Nutzung und Verhaltensregeln) vertraut zu machen und für deren Einhaltung zu sorgen. Die Boote sind spätestens zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit, am vereinbarten Ort, zurückzugeben. Wenn Boote und Zubehör vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben werden, besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Mietpreises. Weder Havarie noch Unfall oder Wetterveränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder Schadensersatz. Sollte ein gebuchtes Boot am vereinbarten Tag nicht zur Verfügung stehen (Schaden am Boot, Reparatur), so erklärt sich der Kunde damit einverstanden, ein Boot der gleichen Buchungsklasse oder der nächsthöheren Buchungsklasse ohne Aufpreis zu übernehmen. Sollte auch dann kein Boot zur Verfügung stehen, kann gemeinsam ein anderes Datum für die Buchung vereinbart werden oder der Buchungspreis als Gutschein ausgestellt werden.

2. Buchung, Kautions und Stornierung

Buchung eines Bootes kann telefonisch, per E-Mail oder direkt vor Ort erfolgen. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Zahlung des vollständigen Buchungsbetrages und Annahme (Buchungsbestätigung, schriftlich oder mündlich) zustande. Er ist gemäß BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Da der Vermieter nach Vertragsabschluss sofort mit seiner Arbeit beginnt, verliert der Mieter, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, bei Vertragsabschluss sein vom Gesetzgeber gefordertes 14-tägiges Widerrufsrecht. Vor Fahrtantritt hat der Mieter eine Kautions zu hinterlegen. Diese beträgt für alle Boote jeweils 300,00 Euro. Die Kautions ist in bar zu entrichten. Nach Tourende wird dem Mieter die Kautions, soweit sichtbar keine Schäden entstanden sind, zurückerstattet. Der Vermieter ist verpflichtet, die gebuchten Boote für den Zeitraum der Vermietung zur Verfügung zu stellen. Sollte der Vermieter durch besondere Umstände (siehe 3. Unverfügbarkeit) zum Vertragsrücktritt gezwungen werden, so erhält der Mieter alle bis dahin geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Eine Umbuchung der gemieteten Boote ist möglich und muss spätestens 10 Tage vor dem ursprünglichen Buchungstermin erfolgen. Sollte wegen schlechter Wetterbedingungen (normaler Regen und Wind bis zu 6 Windstärken sind hierbei ausgeschlossen) die Bootsfahrt nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, kann der Mieter diese nach schriftlicher Absprache mit dem Vermieter auf einen anderen Termin verlegen. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen Stornogebühren. Bei einer Stornierung ab dem Zeitpunkt der Buchung betragen die Gebühren 30 % des Gesamtpreises. Bei Rücktritten ab 7 Tagen vor Fahrtantritt beträgt die Stornogebühr 50% des Gesamtpreises.

3. Unverfügbarkeit

Ist der Vermieter wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht im Stande, das gemietete Boot zur Verfügung zu stellen, erhält der Mieter alle bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe

zurück. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Gewässersperrungen, Schifffahrtbeschränkungen oder sonstige Unterbrechungen, die er nicht zu verantworten hat, sowie Fälle von Hochwasser, Niedrigwasser, Streik oder Ähnlichem. (Buchungsbestätigung, schriftlich oder mündlich) zustande.

4. Übernahme und Rückgabe

Das Boot ist zu den vereinbarten Zeiten zu übernehmen bzw. Zurückzugeben. Vor Fahrtantritt findet eine ausführliche Einweisung statt. Dafür ist es notwendig 20 Minuten vor der vereinbarten Buchungszeit am vereinbarten Ort (Sportbootschleuse) zu sein. Das Boot wird dem Mieter in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand übergeben und muss von ihm in dem gleichen Zustand zurückgegeben werden. Der Vermieter führt die Endreinigung durch. Im Falle grober Verschmutzung, z.B. Schlamm an Boot, Deck oder Anker oder verschmutzten Leinen, nicht entsorgtem Müll, behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 20,00 € zu berechnen. Für eine nicht schriftlich vereinbarte verspätete Rückgabe wird für die erste halbe Stunde eine Gebühr in Höhe von 100 € fällig. Für jede weitere halbe Stunde werden je 50 € berechnet. Der Mieter erhält während der Übergabe eine Einweisung in das Boot und dessen Benutzung. Vor Rückgabe der Boote müssen Teile des Bootes, die eigenständig umgebaut wurden, wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Vor Fahrtantritt prüfen Mieter und Vermieter das Boot und dessen Einrichtung gemeinsam auf Schäden und dokumentieren diese schriftlich. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter auf Schäden am Boot aufmerksam zu machen, welche vom Vermieter übersehen wurden. Im Falle einer Beschädigung während der Fahrt ist der Mieter in der Pflicht, den Vermieter umgehend telefonisch über die entstandenen Schäden zu informieren. Bei der Rücknahme prüft der Vermieter das Boot erneut. Er ist berechtigt, alle nicht zuvor bei der Übergabe dokumentierten Schäden, wie unter 6. „Haftung und gegenseitige Verpflichtung“ beschrieben, in Rechnung zu stellen. Falls der Mieter bei Rückgabe Schäden verschweigt, kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Vermieter den Schaden bei der Rücknahme nicht sofort bemerkt hat. Mieter und Vermieter können bei Bedarf auch einen abweichenden Ort für die Übernahme/Rückgabe des Bootes vereinbaren. Diese gesonderte Vereinbarung ist im Vorfeld schriftlich zu treffen. Der Transfer wird dem Mieter zusätzlich je nach Aufwand und nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

5. Nutzungs- und Verhaltensregeln

Die Benutzung der gemieteten Boote, einschließlich des Badens vom Boot aus, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Benutzung des Bootes erklärt der Mieter mit seiner Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen werden und die Boote nicht in alkoholisiertem oder fahruntüchtigem Zustand benutzt werden. Für Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer bzw. der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten auf dem Boot usw.). Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Dunkelheit, Nebel, Hochwasser, Sturm, Eis oder aufziehendem Gewitter benutzen wird. Der Mieter ist verpflichtet, die schifffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Der Bootsführer muss körperlich und geistig in der Lage sein, ein Sportboot zu führen. Er muss, ab einer Motorisierung von über 15 PS, im Besitz eines gültigen, amtlichen Sportbootführerscheins sein. Dieser ist bei Übergabe des Bootes zwingend vorzulegen. Für den Bootsführer gilt ein absolutes Alkoholverbot. Er ist verpflichtet, sich über die Schifffahrtsvorschriften und andere einschlägige Regelungen zu informieren und diese einzuhalten. Der Vermieter behält sich vor Fahrtantritt vor, bei fehlender fachlicher Tauglichkeit und Zuverlässigkeit die Boote nicht auszuhändigen. Die

Nutzung eines eigenen Grills auf den Booten ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen, Beschädigungen und/oder Verschmutzungen an den Booten werden mit einer Gebühr oder der Einbehaltung der Kautions gebühret. Für unsachgemäße Nutzung haftet der Mieter. Musik darf auf den Booten grundsätzlich abgespielt werden, jedoch in einer angemessenen Lautstärke („Zimmerlautstärke“) je nach Umgebung. Generatoren, Verstärker oder Boxen sind nicht gestattet.

6. Haftung und gegenseitige Verpflichtung

Boote sind nicht wie Autos Kraft Gesetz versichert. In den Preisen für die Bootsmiete ist eine Haftpflicht und Kasko mit einem Selbstbehalt enthalten. Der Selbstbehalt beträgt 1000 € und ist anteilig enthalten in der Kautions, in Höhe von 300 €, welche hinterlegt wird. Eine Reduzierung des Selbstbehalts ist bei der Buchung der Option „Donauboot Plus“ möglich, bei der der Selbstbehalt von 1000 € auf 300 € für einen Schadensfall sinkt. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall. Bei verschiedenen Schäden kann dieser mehrfach berechnet werden. Kommt es während einer Buchung zu mehreren Schadensfällen, gilt bei vorheriger Buchung der Option „Donauboot Plus“ jeweils bei einem Schadensfall der reduzierte Selbstbehalt, die übrigen Schadensfälle werden mit dem ursprünglichen Selbstbehalt von jeweils 1000 € behandelt. Eine Reduzierung des Selbstbehaltes ist bei Gruppenfahrten und entsprechender Buchung mehrerer Boote, nicht möglich. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen. Für Schäden am Boot und des Zubehörs, für den Verlust oder Diebstahl derselben, haftet der Mieter. Durch grob fahrlässiges Handeln und daraus entstehenden Folgeschäden (Verlust der Mieteinnahmen), die durch starke Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Bootes durch den Mieter entstehen, kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen. Dem Mieter ist es ausdrücklich untersagt, eigenmächtig Reparaturen am Boot durchzuführen oder durchführen zu lassen. Selbst bei bester Pflege und Wartung ist das Auftreten von Mängeln nicht auszuschließen. Der Vermieter wird sich sodann um die Lösung des Problems bemühen. Sofern keine wesentliche Beeinträchtigung in der Gesamtnutzung des Bootes vorliegt, ist weder Regressanspruch gegen den Vermieter noch eine Kürzung des Mietpreises oder einen Vertragsrücktritt darin begründet. Im Falle eines Unfalls hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren. Es ist dem Mieter nicht gestattet, gegnerische Ansprüche anzuerkennen. Der Genussverlust in Folge einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung vorfällt, kann, unabhängig von der Ursache, nicht der Grund einer ganzen oder teilweisen Rückzahlung sein. Der Mieter trägt selbst die Verantwortung und Haftung für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt. Er hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Abfälle und Müll mitgenommen und entsprechend entsorgt werden. Die Nutzung des Bootes und seines Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen den Vermieter aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung, durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Darüber hinaus ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters oder dessen Begleitern ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle von grober Fahrlässigkeit seitens des Vermieters. Für die Richtigkeit des überlassenen Kartenmaterials und die Anzeigengenauigkeit/Funktion der eingebauten Instrumente übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

7. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile der Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.